

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 15. September 2014

## Kosten Lehrplan 21

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. September 2014

Im Hinblick auf die vollzogenen Sparprogramme sowie das Entlastungsprogramm 2013 erkundigt sich die SVP-Fraktion in ihrer als dringlich erklärten Interpellation vom 15. September 2014 nach den Kosten für die Entwicklung und für die Einführung des Lehrplans 21.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit Herbst 2010 haben alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone einen gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule ausgearbeitet. Damit setzen sie in ihrem Sprachraum den Auftrag der Bundesverfassung um, die Eckwerte des Schulwesens im Sinn der hohen Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz abzugleichen. Eine Konsultation zum neuen interkantonalen Lehrplan im Kanton St.Gallen Ende 2013 hat ein breites Echo ausgelöst, beim Bildungsdepartement sind zahlreiche konstruktive Beurteilungen eingegangen. Die Stossrichtung (Kompetenzorientierung; abgestimmte Erfüllung des Auftrags zur Grundschulung) wurde begrüsst. Kritisiert wurden der Umfang des Lehrplans sowie die grosse Anzahl der Kompetenzen.

Die Projektleitung hat mittlerweile den Lehrplan erheblich reduziert. Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen und der Lehrplan wird voraussichtlich Ende dieses Jahres den Kantonen zur Umsetzung übergeben.

Das Detailkonzept zur Einführung im Kanton St.Gallen liegt vor; die Vorarbeiten sind weit vorgeschritten. Die Anwendung des neuen Lehrplans ist auf das Schuljahr 2017/18 vorgesehen. Die Einführung der Lehrpersonen erfolgt mit einem schlanken, aber effizienten Konzept während insgesamt acht Tagen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17. Für das Projekt und die Umsetzung gilt die Vorgabe der Kostenneutralität (sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden Umsetzung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für das Projekt zur Erarbeitung des Lehrplans 21 sind total rund 6,7 Mio. Franken aufgewendet worden. Die Kosten wurden unter den beteiligten Kantonen auf Grund der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Der Anteil des Kantons St.Gallen betrug in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 570'000 Franken. Die Finanzierung erfolgte über den ordentlichen Voranschlag des Amtes für Volksschule. Für das Jahr 2015 fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- 2./3. Die Finanzierung der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Beratung und Unterstützung der Schulen durch kantonale Begleitpersonen erfolgt über den Voranschlag Weiterbildung Schule im Amt für Volksschule. Zur Wahrung der Kostenneutralität wird das traditionelle Kursangebot vorübergehend zugunsten der Lehrpläneinführung um rund zwei Drittel zurückgefahren. Die Lehrpläneinführung wird im Durchschnitt über rund vier Jahre je eine Mio. Franken binden. Für die Schulen in den Gemeinden werden keine ausserordentlichen Kosten anfallen.

4. Der Vergleich der aktuellen Lektionentafel des Kantons St.Gallen mit den Vorgaben des Lehrplans 21 zeigt, dass dieser mit den vorhandenen Zeitgefässen umgesetzt werden kann. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist dazu kein Ausbau erforderlich. Auch in diesem zentralen Punkt ist die Kostenneutralität gewährleistet.
5. Eine Analyse des Bildungsdepartementes hat gezeigt, dass die für die Einführung des Lehrplans 21 notwendigen Lehrmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen oder soweit erforderlich mit Handreichungen ergänzt werden. Die Lehrmittel werden über die ordentlichen Lehrmittelkredite im bisherigen Rahmen finanziert. Dank Etappierung kann der Aufwand im bisherigen Umfang gehalten werden. Namentlich die Lehrmittel für die Kernfächer sind bereits überarbeitet oder werden rechtzeitig zur Verfügung stehen. Einzig für den neuen Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» wird die Schaffung eines ergänzenden Lehrmittels geprüft.
6. Wie bereits dargelegt, kann der Lehrplan 21 im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden.
7. Wie eingangs erwähnt, ist die Anwendung des neuen Lehrplans im Kanton St.Gallen ab dem Schuljahr 2017/18 vorgesehen – die Vorbereitungen sind weit fortgeschritten und liegen im Zeitplan. Die Regierung sieht keinen Anlass für eine Verschiebung. Eine Analyse des Bildungsdepartements hat ergeben, dass der neue Lehrplan im Kanton St.Gallen voraussichtlich ohne inhaltliche Änderungen übernommen werden kann. Alle für den Kanton St.Gallen spezifischen Anpassungen wie die Organisation der Musikalischen Grundschule, des Religionsunterrichts sowie der Module zur Beruflichen Orientierung und zu Medien und Informatik, die Zuordnungen im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie die Umschreibung der in der Real- bzw. Sekundarschule zu erreichenden Kompetenzen tangieren den Lehrplan nicht und sind in nachgelagerten Erlassen oder Handreichungen zu klären. Verschiebungen sind insbesondere in jenen Kantonen ein Thema, in denen die Lektionentafel unter Kostenfolge ausgebaut werden muss.